

Richtlinien

für die Einrichtung eines festen Betreuungsangebotes (Betreuungsschule) an der Grundschule Heist

Präambel

In der Betreuungsschule Heist werden Schülerinnen und Schüler der Grundschule Heist in der unterrichtsfreien Zeit betreut und beaufsichtigt. Durch diese Betreuung außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden.

1. Begriffsbestimmung

Die Grundschülerinnen und Grundschüler der Grundschule Heist werden in der unterrichtsfreien Zeit durch hierfür geeignete Fachkräfte betreut und beaufsichtigt, so dass sie montags bis freitags – mit Ausnahme der schulfreien Tage und der Ferien – durchgehend von 7.00 bis 16.00 Uhr in der Schule verbleiben können. Schüler/innen, die an der Betreuung länger als bis 14.00 Uhr teilnehmen, sollten an dem von der Betreuungsschule angebotenen Mittagstisch teilnehmen. Der Mittagstisch wird kostendeckend angeboten.

Über eine Betreuung in den Ferienzeiten wird nach Bedarf durch den Bürgermeister entschieden.

2. Trägerschaft

Die Gemeinde Heist ist Trägerin der Betreuungsschule und betreibt diese Einrichtung im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung der Grundschule.

3. Beginn

Die Einrichtung hat mit Beginn des Schuljahres 1994/1995 ihren Betrieb aufgenommen.

4. Personal

Für die Betreuung der Kinder ist von der Gemeinde Heist ausreichendes und geeignetes Fachpersonal einzustellen.

5. Kosten

Die Ausgaben der Betreuungsschule werden u.a. durch die Elternbeiträge und den Zuschuss des Landes finanziert. Die Gemeinde Heist trägt die Restkosten der Betreuungsschule in Form einer Defizitübernahme.

6. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr monatlich 63,50 Euro, für eine Betreuung bis 16.00 Uhr ist ein Betrag von 93,50 Euro zu entrichten. Dieser Elternbeitrag ist von den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge für elf Monate eines Schuljahres zu zahlen. Der Sommerferienmonat ist frei. Bei erstmaliger Inanspruchnahme der Betreuungsschule beginnt die Zahlungspflicht mit dem 1. Tag der Inanspruchnahme. Die Beitragerhebung erfolgt durch Gebührenbescheide. Die Elternbeiträge sind in Form von Abrufermächtigungen monatlich im Voraus an die Amtskasse Moorrege zu zahlen. Für Geschwister wird eine Ermäßigung nach den Sozialstaffelrichtlinien des Kreises gewährt. Die Eltern können Anträge auf Sozialstaffelermäßigung stellen. Für die Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher Beitrag von jeweils 35,00 Euro wöchentlich für eine Betreuung bis 14.00 Uhr und 45,00 Euro pro Woche für eine Betreuung bis 16.00 Uhr erhoben.

7. Versicherungsschutz

Die Betreuung, die während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule stattfindet, gehört zum Schulbetrieb, so dass Versicherungsschutz der Kinder während der Betreuungszeit nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleichs Schleswig-Holstein für Schulunfallschäden gegeben ist.

8. Verstöße

Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.

9. Sonstiges

Den Inhabern des Rechtes der elterlichen Sorge wird bei Anmeldung des Kindes ein Exemplar dieser Richtlinien ausgehändigt. Mit der Anmeldung eines Kindes werden diese Richtlinien automatisch anerkannt.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien von 11.12.2014 außer Kraft.

Heist, den 14.12.2015



Gemeinde Heist
Der Bürgermeister